



Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Antrag zur Stadtratssitzung am 11. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

29. Juni 2016

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 20. Juni 2016 zu setzen.

Initiative Energiesperrungen vermeiden

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Moderation und Koordination für die Gründung einer Initiative zur Vermeidung von Energiesperren zu übernehmen und dafür Partner, wie z.B. Jobcenter, Stadtwerke, Kirchen und Sozialverbände, zu gewinnen. Ziel ist die Erarbeitung einer Handlungsempfehlung als gemeinsame Selbstverpflichtung der beteiligten Akteure.

Als Diskussionsgrundlage und Handlungsempfehlung zur Gründung der Initiative empfiehlt der Stadtrat Pirmasens die freiwillige Selbstverpflichtung entsprechender Akteure der Stadt Bonn (siehe Anlage).

Begründung:

Die Versorgung mit Energie ist eine Grundvoraussetzung für menschenwürdiges Wohnen sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit ein Element der Daseinsvorsorge und ein soziales Recht. Stromsperrungen sind eines der wesentlichen Merkmale von Energiearmut und bedeuten für Betroffene nicht nur den Zusammenbruch des alltäglichen Lebens, sondern stellen eine ernsthafte Gefahr für Leib und Leben dar. Im EU-Recht ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Mitgliedsstaaten schutzbedürftige Verbraucher vor dem Ausschluss der Stromversorgung angemessen schützen sollen (Richtlinie 2003/54/EG, Art. 3, Abs. (5)). Bisher hat die Bundesregierung selbst diesen EU-rechtlich vorgeschriebenen Mindestschutz nicht in deutsches Recht umgesetzt. Dies bedeutet, dass sogar Familien mit kleinen Kindern, gebrechliche oder kranke Menschen vom Stromnetz abgeschnitten werden können.

Anders als bei den durch das Mietrecht geregelten gerichtlichen Verfahren bei Wohnungsfragen, ist das Verfahren bei der Stromversorgung rechtlich völlig unterreguliert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher befinden sich gegenüber den Unternehmen in einer unvergleichlich schwächeren Position. Nach lediglich einer Androhung der Sperrung und einer konkreten kurzfristigen Ankündigung kann das Energieversorgungsunternehmen die Stromversorgung unterbrechen und den Betroffenen ihr Versorgungsrecht nehmen. Eine Meldepflicht des Energieunternehmens gegenüber Sozialbehörden gibt es anders als in vielen anderen europäischen Ländern nicht. Dies verhindert mögliche Hilfen für die Betroffenen.

Zudem sind die Kosten, die durch Abklemmungen in Pirmasens entstehen und den betroffenen Haushalten aufgebürdet werden, erheblich. Die Kosten für die Abklemmung betragen 79,40 Euro, für die Wiederinbetriebnahme werden 111,26 Euro berechnet, zusammen 190,66 Euro (Stand: 23.05.2015). In Pirmasens wurden im Jahr 2014 ca. 460 Stromsperrungen vollzogen und 3500 Stromsperrungen angedroht. Neuere Daten liegen zurzeit nicht vor, eine entsprechende Anfrage der Linksfraktion Pirmasens zur Entwicklung der Stromsperrungen im Jahr 2015 blieb bisher unbeantwortet.

Das Jobcenter Pirmasens vergibt keine Darlehen mehr zur Begleichung von Stromschulden, sondern übernimmt bestenfalls die laufenden Abschlagszahlungen. Damit wird das im SGB II verankerte Recht auf eine darlehensweise Übernahme unterlaufen. Insbesondere können durch dieses Verhalten Stromsperrungen nicht vermieden werden. Gerade im praktizierten „Prepaid-Verfahren“, dies bedeutet laufende Verbrauchsabschläge zuzüglich Ausgleich von Rückständen, werden die monatlich zu zahlenden Beträge so hoch, dass Sozialleistungsbezieher damit gezwungen werden, einen erheblichen Teil der Regelleistung dafür aufzuwenden, wenn sie mit Strom versorgt sein wollen. Im Jahr 2014 betrug die durchschnittliche monatliche Aufladungssumme im Prepaid-Verfahren 300 Euro. Die Regelleistung beträgt zurzeit 404 Euro. Bei einer darlehensweisen Übernahme von Stromschulden durch das Jobcenter wäre die Rückführung des Darlehens rechtlich auf 10 Prozent der Regelleistung, d.h. rund 40 Euro begrenzt.

Das Problem Energiearmut hat auch die Pirmasenser Armutskonferenz erkannt und hat es sich zum Ziel gesetzt, dagegen etwas zu unternehmen. In dieser Armutskonferenz sind bereits wesentliche Akteure der Pirmasenser Zivilgesellschaft vertreten und wären sicherlich für die Gründung einer Initiative zur Vermeidung von Energiesperren zu gewinnen.

Das Bonner Beispiel macht deutlich, dass es für die Vermeidung von Energiesperren konkrete Konzepte und Handlungsmöglichkeiten gibt, die im Zusammenspiel aller Akteure auch erfolgreich umgesetzt werden können. Die Schwerpunkte liegen auf der Vermeidung bzw. schnellstmöglichen Aufhebung von Energiesperren, beispielsweise durch die Einrichtung eines Härtefallfonds, Erlass oder Teilerlass der Schulden in begründeten Fällen, Erlass der Sperr- und Wiederanschlusskosten sowie Zuschüssen für den Austausch von Energiefressern. Umrahmt werden diese Maßnahmen von einer vorsorgenden und nachsorgenden Energieberatung und einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit. Nähere Einzelheiten können der Anlage entnommen, die als Diskussionsgrundlage und Handlungsempfehlung für die Gründung einer Pirmasenser Initiative geeignet ist. Selbstverständlich entscheiden

letztendlich die Akteure selbst, welches Handlungsprogramm sie sich geben und welche Verpflichtungen sie eingehen wollen.

Dem Pirmasenser Stadtrat stünde es gut zu Gesicht, wenn der Impuls zur Gründung einer solchen Initiative von diesem Gremium ausgeht und die Stadtverwaltung moderierende und koordinierende Aufgaben übernimmt und dazu beiträgt, möglichst viele Akteure für dieses Projekt zu gewinnen.

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:

.....
Frank Eschrich, Vorsitzender

.....
Brigitte Freihold, stellv. Vorsitzende